



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020**

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0033

**Insolvenzrisiko des AWO-Kreisverbandes Wiesbaden  
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 17. Juni 2020-**

Im März 2020 erklärte der Interimsvorstand des AWO-Kreisverbandes Wiesbaden gegenüber der Frankfurter Rundschau, dass der Verlust der Gemeinnützigkeit „für die Jahre 2013 bis 2016 wahrscheinlich und für 2017 bis 2019 ziemlich sicher“ sei. Dadurch könnte es zu erheblichen Steuernachzahlungen kommen, die den AWO-Kreisverband in die Insolvenz treiben könnten. Die AWO Wiesbaden betreibt mehrere Kindertagesstätten und erbringt auch andere Dienstleistungen für die Stadt. Hierfür erhält sie in beträchtlichem Rahmen städtische Mittel. Bei einer Insolvenz könnten im Voraus gezahlte Mittel verloren gehen. Zudem könnte es für die in AWO-KiTas betreuten Kinder zu Ausfallzeiten in den KiTas kommen; AWO-Programme wie z.B. die Alltagsengel könnten nicht weitergeführt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Hat der Magistrat seit März neue Informationen über den Stand der Verhandlungen des AWO-Kreisverbandes mit den Finanzbehörden erhalten?
2. Wie hoch bewertet der Magistrat das Insolvenzrisiko des AWO-Kreisverbandes?
3. Gab es Gespräche des Magistrats mit dem AWO-Kreisverband über die aktuelle Finanzsituation der AWO oder haben übergeordneten AWO-Gliederungen Bereitschaft bekundet, dem Wiesbadener Kreisverband finanziell beizustehen?
4. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen derart wichtige Leistungserbringer der LHW in finanzielle Schieflage geraten sind, dass sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten (z.B. freie Träger von Kindertagesstätten)?
5. Bestehen für den Magistrat haushalts- oder verwaltungsrechtliche Restriktionen bei der Auszahlung von öffentlichen Geldern oder der Verlängerung oder Neuschließung von Leistungsverträgen, wenn sich der jeweilige Partner in einem Insolvenzverfahren befindet?
6. Wie bereitet sich der Magistrat auf ein Insolvenzzenario der AWO vor und wie sichert er in einem solchen Falle die finanziellen Interessen der LHW?
7. Wie schnell kann ein Übergang der von der AWO für die Stadt erbrachten Dienstleistungen erfolgen und hat der Magistrat hierzu bereits Überlegungen angestellt?

---

**Beschluss Nr. 0195**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister